



Altes Wasserwerk · SAK Wasserwerk gGmbH · Tumringerstr. 271 · 79539 Lörrach

SAK Wasserwerk gGmbH
Tumringerstr. 271
79539 Lörrach

Veranstaltungen: Marc Trautmann
Tel.: 07621-927912
veranstaltungen@sak-loerrach.de

Jugend: Eric Bintz
Tel.: 07621-9279250
jugend@sak-loerrach.de

Gastronomie: Melanie Büscher
Tel.: 07621-9279296
gastro@sak-loerrach.de

Fax: 07621-927920

www.alteswasserwerk.de
www.sak-loerrach.de

Sparkasse Lörrach - Rheinfelden
BLZ: 683 500 48 . KTO: 1040203



Geschäftsführer:
Herbert Sitterle & Jürgen Wiesenhütter
HRB-Nr.: 3585 Amtsgericht Lörrach

KLETTERWAND

Einverständnis-Erklärung für Klettern im SAK Wasserwerk für Kinder + Jugendliche bis 18 Jahre

Einverständnis-Erklärung:

Ich versichere hiermit die Reglements (Anhang) mit meinem Kind gelesen zu haben und diese anzuerkennen. Mein Kind kennt die Regeln und wird sich daran halten. Die Kletterwand wird auf eigene Verantwortung benutzt.

Für selbstverschuldete Schäden an Personen oder Sachen muss ich oder mein Kind selbst aufkommen. Für selbstverursachte Schäden an Personen oder Gegenständen übernimmt die SAK Wasserwerk gGmbH keine Haftung. Für eigene oder durch dritte Personen verursachte Personen- oder Sachschäden gilt die privatrechtliche Auseinandersetzung.

Hiermit erlaube ich meiner/m Tochter/Sohn an der Kletterwand der SAK Wasserwerk gGmbH zu klettern.

- Er/sie nimmt an einem Kurs des SAK teil: _____ Datum.
- Er/sie klettert in Begleitung einer anderen Person oder Einrichtung.
Name: _____ Datum: _____
- Er/sie darf ohne Betreuung klettern.

Name:
Straße:
Geb.datum:

Vorname:
PLZ, Ort:
Tel Nr.:

Lörrach, den

Unterschrift

Kletterreglements

1. Die Nutzung der Kletterwand ist nur in betreuten Gruppen oder mit gültigem Kletterpass gestattet. Kletterkurse/-gruppen dürfen nur mit vorheriger Genehmigung und Terminabsprache abgehalten werden. Bei Nutzung der Kletterwand ohne Betreuung, versichert der Nutzer, dass er ausreichende Erfahrung hat. Der Kletterpass muss während der Kletterzeit mitgeführt werden, und auf Anfrage vorgezeigt werden.

**Minderjährige benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.
Erwachsene + Betreuer erklären sich bei Nutzung mit den Reglements einverstanden.**

2. Den Regeln und Anweisungen von Mitarbeitern der SAK Wasserwerk gGmbH ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung wird das Klettern abgebrochen.

3. Bouldern an der Kletterwand ist nur bis zu einer Höhe von 3 m (roter Strich) erlaubt. Darüber darf nur mit Sicherung geklettert werden. Der Sichernde muss stehen. Wer ungesichert klettert, dem wird der Kletterpass entzogen.

4. Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt an der Kletterwand bleiben. Eltern haben die Aufsichtspflicht und haften für Ihre Kinder.

5. Zuschauer und sonstige Personen müssen außerhalb des Kiesbettes bleiben.

6. Ist ein Griff locker (Verletzungsgefahr), bitte dem Betreuer oder im Büro melden.

7. Die Routen dürfen nicht verändert werden.

8. Es ist nicht erlaubt, barfuss zu klettern.

9. Die Kletterwand kann zu allen Zeiten von externen Kletterern mit gültigem Kletterpass genutzt werden. An bestimmten Tagen oder Veranstaltungen finden jedoch Kurse oder Klettergruppen statt. Zu diesen Zeiten darf nicht geklettert werden.

10. Auf Anfrage kann der Kletterraum als Umkleide + Spindlagerung genutzt werden.

Die SAK Wasserwerk gGmbH bedankt sich für Ihr Verständnis und wünscht Ihnen viel Spaß beim Klettern.

